



Kompass-Seminar, 3. Mai 2022

SO SCHREIBE ICH MEINE SEKTIONSJUGENDORDNUNG

Wie schreibe ich meine SJO?

- 1. Die Mustersektionsjugendordnung: Beschlüsse von 2017 und 2021**
- 2. Was gilt ab wann? - Übergangsvorschriften zum neuen Muster**
- 3. Was gilt, wenn wir nichts beschließen?**
- 4. Anpassungsmöglichkeiten**
Was kann geändert werden? – Häufig genutzte Anpassungsmöglichkeiten
Was darf nicht geändert werden?
- 5. Wo finde ich weitere Hilfestellungen?**

1. Die Mustersektionsjugendordnung von 2017 und 2021

MSJO 2017

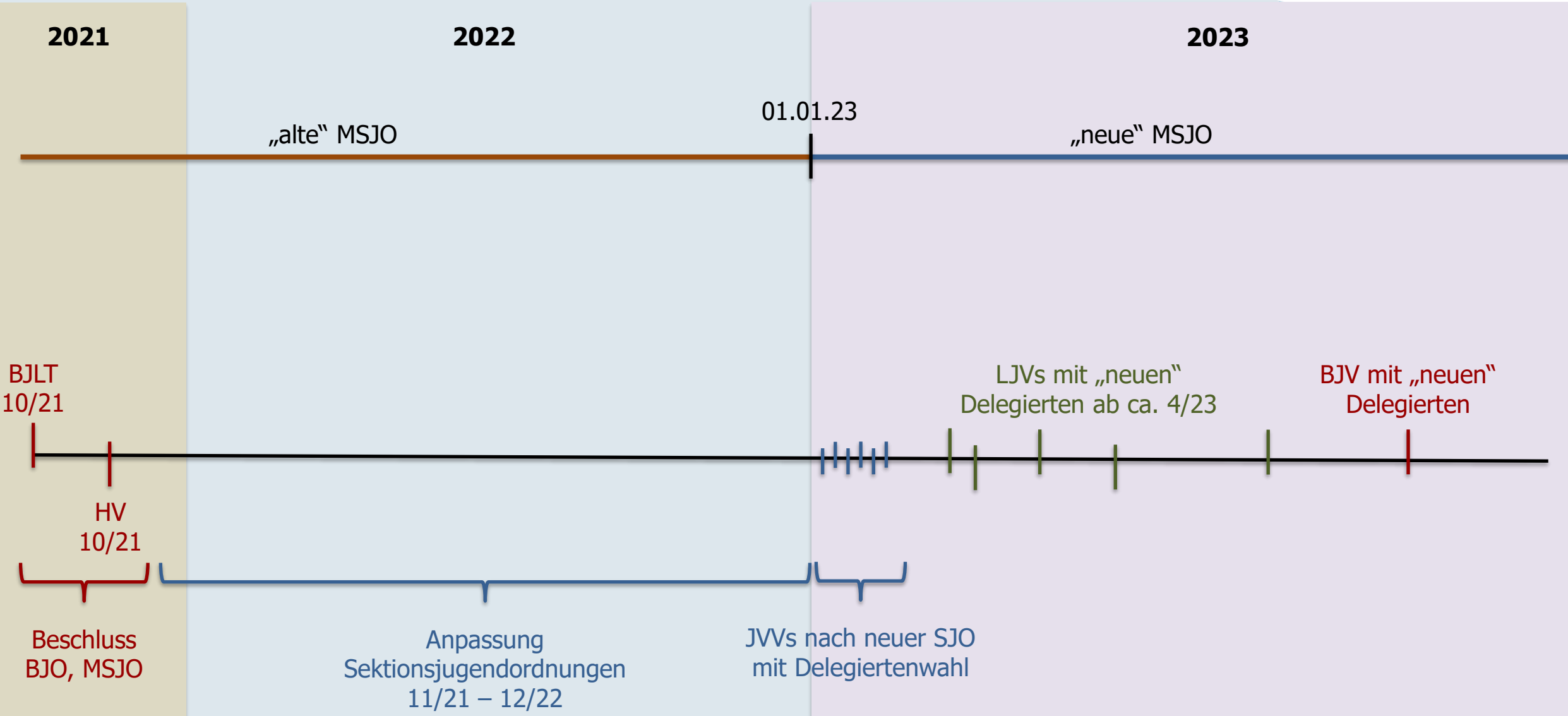
- Gilt aktuell bis Ende 2022
- Wurde komplett neu entwickelt
- Regelt Struktur und Mitbestimmungsmöglichkeiten auf Sektionsebene

MSJO 2021

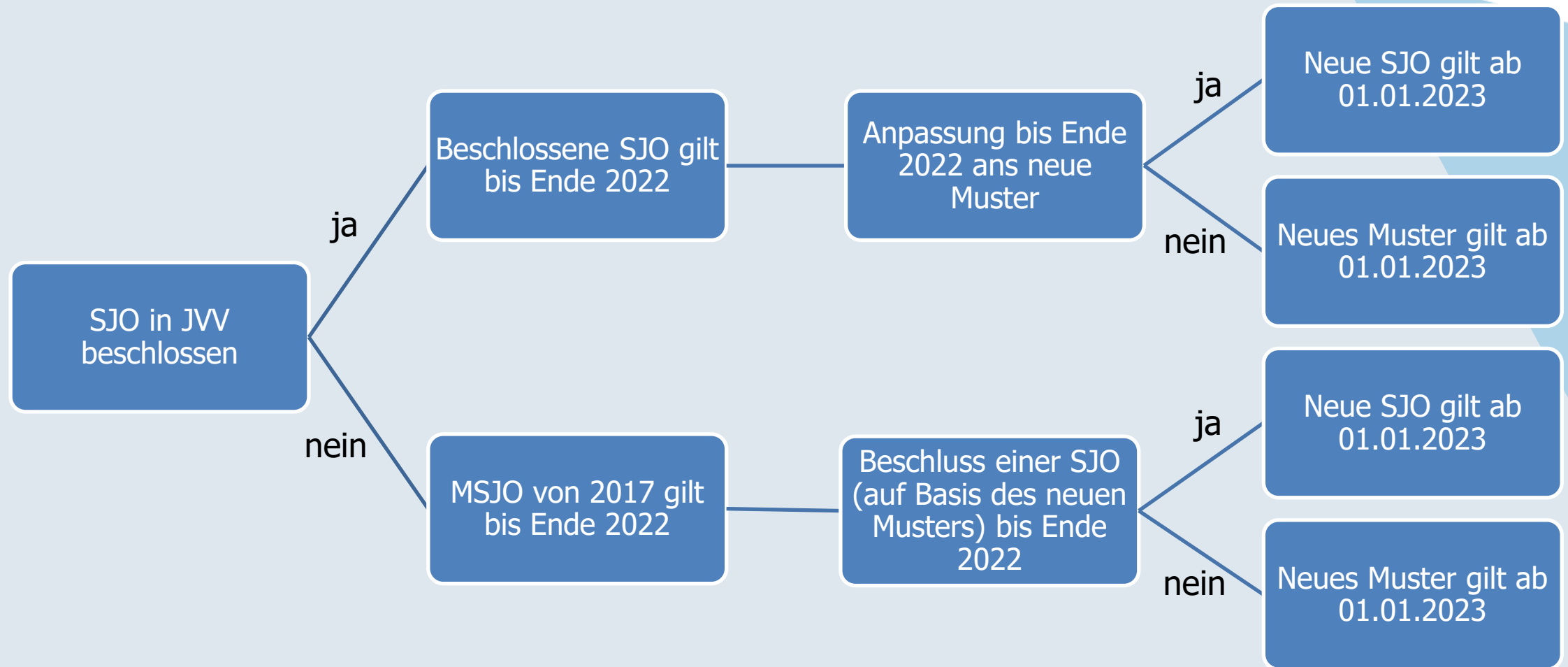
- Gilt ab 01.01.2023
- Anpassung der bestehenden MSJO an das offene Delegiertensystem
- Weitere, kleinere inhaltliche Anpassungen
- Regelungen zu Struktur und Mitbestimmungsmöglichkeiten bleiben grundsätzlich gleich

2. Was gilt ab wann?

Übergang bei Ordnungen und Delegierten mit Blick auf die Sektionsebene



3. Was gilt, wenn wir nichts beschließen?



=> Das Muster gilt immer ohne die Regelung zur paritätischen/gemischtgeschlechtlichen Doppelspitze

4. Anpassungsmöglichkeiten

Was kann geändert werden?

Grundsätzliche Regelungen:

- Änderungen sind nur in den nicht fett gedruckten Passagen zulässig.
- Die Reihenfolge der Paragraphen kann geändert werden.
- Bei Bedarf können weitere Paragraphen und Absätze in den Paragraphen ergänzt werden.
- Generell sind Änderungen/Ergänzungen nur zulässig, soweit sie verbindliche Regelungen nicht erweitern/einschränken oder ins Gegenteil verkehren. Die Einfügung des Wortes „nicht“, um das Gegenteil des ursprünglich gemeinten zu erreichen, ist beispielsweise nicht zulässig.

4. Anpassungsmöglichkeiten

Was kann geändert werden? – Häufig genutzte Anpassungsmöglichkeiten

Jugendreferent*in + Stellvertretung:



Regelung im Muster

- Ein*e Jugendreferent*in
- Ein*e Stellvertreter*in

Fristen und Amtszeiten:



Regelung im Muster

- Amtszeiten stellv. JuRef*in (2 J.), Jugendausschuss (1 J.)
- Einladungsfrist JVV (1 M.), außerordentliche JVV (2 M., 2 Wo.)



Anpassungsmöglichkeiten

- Gemischtgeschlechtliche Doppelspitze
- Anzahl der Stellvertreter*innen
- Benennung thematischer Stellvertretungsposten



Anpassungsmöglichkeiten

- Dauer der Amtszeiten
- Fristen

4. Anpassungsmöglichkeiten

Was kann geändert werden? – Häufig genutzte Anpassungsmöglichkeiten

Teilnahmerecht JVV:



Regelung im Muster

- (Gefettet: Leiter*innen von Kinder- und Jugendgruppen)
- Nicht gefettet: Sektionsvorstand, Gäste auf Einladung des Jugendausschusses

Einladungsform JVV:



Regelung im Muster

- Einladung in Textform (= Nachricht mit persönlichem Zugang per Brief, Mail, allen Mitgliedern zugestellten Sektionsheft etc.)
- (Einladungsfrist JVV (1 M.), außerordentliche JVV (2 M., 2 Wo.))



Anpassungsmöglichkeiten

- Sektionsvorstand mit festem TN-Recht ja/nein
- Regelung, wer Gäste einladen kann



Anpassungsmöglichkeiten

- Einladung kann auch auf nicht persönlichem Weg erfolgen, aber ohne größere Hürden allen Teilnahmeberechtigten zugänglich
- z. B. Homepage, Newsletter (auch Kombination von Möglichkeiten zulässig)

4. Anpassungsmöglichkeiten

Was kann geändert werden? – Häufig genutzte Anpassungsmöglichkeiten

Beantragung außerordentliche JVV:

Geschäftsordnungen (GO):



Regelung im Muster

- Mindestens die Hälfte der Mitglieder des Jugendausschusses
- Mindestens 10 Mitglieder der Sektionsjugend



Regelung im Muster

- GO der JVV in Sektionsjugendordnung geregelt => Änderung der GO = Änderung der SJO
- GO des Jugendausschuss in Sektionsjugendordnung geregelt => Änderung der GO = Änderung der SJO



Anpassungsmöglichkeiten

- Quorum Jugendausschuss
- Quorum Mitglieder (Empfehlung: Personenzahl, keine Prozentzahl)



Anpassungsmöglichkeiten

- GO JVV: Aus SJO in ein separates Dokument ausgliedern => Beschluss durch JVV
- GO Jugendausschuss: Aus SJO in ein separates Dokument ausgliedern => Beschluss durch Jugendausschuss

4. Anpassungsmöglichkeiten

Was darf NICHT geändert werden?



Mitgliederdefinition

- Mitglieder unter 27 Jahren, Jugendleiter*innen, JuRef*innen, Mitglieder Jugendausschuss
- Keine Erweiterung/Eingrenzung zulässig!



Stimmrecht JVV

- Stimmrecht für alle Sektionsmitglieder unter 27 Jahren
- Keine Altersgrenze nach unten! Altersgrenze nach oben nicht veränderbar!



Gemischtgeschlechtliche Doppelspitze

- Zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts
- Kann nicht gleichgeschlechtlich besetzt werden!



Delegiertenregelung

- Alle JDAV Mitglieder können delegiert werden
- Wahl der Delegierten mit Reihenfolge in JVV
- Keine (Nach-)Wahl in einem anderen Gremium! Nicht-Mitglieder nicht wählbar!

Wo finde ich weitere Hilfestellungen?



- Alles rund um die MSJO (MSJO zum Download, Synopse 2017/2021, Umsetzungshilfe):
www.jdav.de/30241
- Erklärung zur Formel für die Delegierten:
www.jdav.de/37408
- Umsetzungshilfe MSJO und Arbeitshilfe JVV:
www.jdav.de/31462



**AUSTAUSCH UND
FRAGEN**